

Schützengilde Malter e.V.

Mitglied im „BDS Landesverband Sachsen e.V.“, Mitgliedsnummer 12006
Mitglied im „Bund Deutscher Sportschützen 1975“ (BDS)
Vereinssitz: Am Stausee 8, 01744 Dippoldiswalde
<http://www.schuetzengilde-malter.de>

Beschluss Nr. 01/2025 MGV der 26. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 3.04.2025

Beschluss über Gebühren und Beiträge nach § 9 (2) Satzung

Entsprechend den Erfordernissen wurde beschlossen, die Gebühren wie folgt anzupassen:

Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Jugendliche bis 21 Jahre,
Studenten und Auszubildende (gemäß Nachweis) | jährlich 100,00 Euro |
| 2. Übrige | jährlich 150,00 Euro |

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 20,-- Euro.

Kinder im Alter von 14 und 15 Jahren können kostenfrei mit Ihren Eltern trainieren.¹

Aufnahmegebühren

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Jugendliche bis 21 Jahre,
Studenten und Auszubildende (gemäß Nachweis) | einmalig 270,00 Euro |
| 2. Übrige | einmalig 400,00 Euro |

Sonstige Gebühren

- | | |
|---|------------|
| 1. Bearbeitungsgebühr Bedürfnisbestätigung Waffenerwerb
(beinhaltet Gebühr Landesverband) je Einzelantrag: | 10,00 Euro |
| 2. Mahngebühren (1. und 2. Mahnung), | 10,00 Euro |
| 3. Bearbeitungsgebühr bei Lastschriftrückgabe im
Bankeinzugsverfahren | 15,00 Euro |
| 4. Startgebühr Landesmeisterschaft (einheitlich pro Start) | 7,50 Euro |

¹ Sofern die Eltern Mitglieder im Verein sind, über eigene Waffen verfügen und praktische Erfahrungen im Umgang mit den Waffen verfügen. Vereinsmitgliedern ist prinzipiell ein Vorrang zu gewähren.

Schützengilde Malter e.V.

Mitglied im „BDS Landesverband Sachsen e.V.“, Mitgliedsnummer 12006
Mitglied im „Bund Deutscher Sportschützen 1975“ (BDS)
Vereinssitz: Am Stausee 8, 01744 Dippoldiswalde
<http://www.schuetzengilde-malter.de>

Fälligkeiten

1. Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag):
01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, ohne dass es dafür eines Zahlungsbescheides oder einer Zahlungserinnerung bedarf. Hinweis. Bei Nichtzahlung tritt sofort Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Aufnahmegebühr, Bearbeitungsgebühr Bedürfnisbestätigung:
mit Antragstellung
3. Mahngebühr, Bearbeitungsgebühr Lastschriftrückgabe:
mit Entstehung
4. Startgebühr Landesmeisterschaft
mit Anmeldung zur Meisterschaft und nach Rechnungslegung durch Landesverband. Diese Gebühr ist auch zu begleichen, wenn die Mitgliedschaft im Verein beendet wurde.

Ermäßigungen

Für die Gewährung von Ermäßigungen ist der Status zum Fälligkeitsdatum maßgebend.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Beschlussfassung in Kraft.

Beschlussfassung zur Mitgliederversammlung am 4.04.2025:

- anwesende Mitglieder: 38
- dafür: 31
- dagegen: 0
- Enthaltungen: 7